

INTERPELLATION

Neues Präventionsgesetz – Übungsabbruch

Am 30. September 2009 hat der Bundesrat die Botschaft zum Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung veröffentlicht. Die wohl begründeten Bedenken der Wirtschaft gegen dieses neue überflüssige Gesetz wurden praktisch vollständig in den Wind geschlagen. Selbst das in der Vernehmlassung massiv kritisierte Schweizerische Institut für Prävention und Gesundheitsförderung soll nach dem Willen des Bundesrats realisiert werden. Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen reichen für eine sinnvolle, angemessene Präventi-

onspolitik, die von der Wirtschaft nicht bestritten wird, aus. Der Gesundheitszustand der Schweizer Bevölkerung ist im internationalen Vergleich gut. Das neue Präventionsgesetz braucht es nicht und das Institut noch weniger. Es muss befürchtet werden, dass mit der neuen gesetzlichen Grundlage der ausufernde Aktivismus des Bundesamtes für Gesundheit mit den überrissenen Aktionsprogrammen noch ausgedehnt werden soll. Angesichts der überbordenden Gesetzesflut und der Notwendigkeit, jährlich rund drei Milliarden Franken Bundesausgaben einzusparen, bitte ich den



Edi Engelberger
Nationalrat FDP
Kanton Nidwalden
Interpellation
vom 8.12.2009

- Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:
1. Ist er bereit, in Anbetracht der drohenden Bundesdefizite auf das überflüssige Präventionsgesetz zu verzichten?
 2. Der Bundesrat wird aufgefordert, die Ausgaben im Präventionsbereich ab nächstem Jahr drastisch, das heisst mindestens um die Hälfte zu kürzen. Wie stellt er sich zu dieser Forderung?
 3. Wie will er seinen Sparauftrag im Bundesamt für Gesundheit umsetzen?

Stand der Beratung:
im Plenum noch nicht behandelt

POSTULAT

Nanotechnologie – Auslegeordnung zum gesetzgeberischen Handlungsbedarf

Die Herstellung, Verwendung und Entsorgung von Nanomaterialien ruft nach einer entsprechenden Regulierung. Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, in welchen Rechtsgebieten er bei der Nanotechnologie welchen gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht.

Begründung

Die Nanotechnologie wird als Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts betrachtet. Die Erwartungen an diese neue Technologie sind sehr gross. Die möglichen Anwendungsgebiete reichen von effizienten Energiespeichern, Kosmetika, schmutzabweisenden Beschichtungen, neuartigen Verpackungsmaterialien über Lebensmittel bis zu neuen wirksamen Medikamenten. Einerseits eröffnet die Nanotechnologie riesige Chancen, andererseits sind aber auch mögliche Risiken ernst zu nehmen. So liegen beispielsweise toxikologische Studien vor, die nachteilige Gesundheitseffekte von synthetischen Nanomaterialien beschreiben. Diese reichen von entzündlichen Zellreaktionen in der Lunge über den Übertritt von

Nanopartikeln von der Lunge in die Blutzirkulation bis zu Partikelablagerungen in Körper und Gehirn. Es ist deshalb sicher richtig, wenn die Anstrengungen vorab auch bei der Risikoforschung weiter verstärkt werden. In der Öffentlichkeit geniessen nanotechnologische Anwendungen heute einen guten Ruf. Dieses positive Umfeld gilt es, für eine Auslegeordnung und umsichtige Vorbereitung einer Gesetzgebung im Bereich der Nanotechnologie, zu nutzen. Die Erfahrungen aus der Gentechnologiedebatte sollten uns lehren, dass unter verhärteten Fronten häufig auch der Gesetzgebungsprozess leidet. Natürlich stellt die Regulierung von neuen Wissenschafts- und Technologiefeldern die Gesetzgebung immer vor besondere Herausforderungen. Ausgewiesenen Regulierungsbedarf dürfte es aber hier beispielsweise im Lebensmittel-, Produkthaftpflicht-, Heilmittel-, Chemikalien- oder Arbeitsrecht geben. Wir verfügen bereits heute über wissenschaftliche Studien zu den gesundheitlichen Risiken von Nanomaterialien als solide Grundlage für eine Regulierung. In der EU und einzelnen Mitgliedstaaten wird die bestehende



Hansruedi Stadler
Ständerat CVP
Kanton Uri
Postulat
vom 10.12.2009

Gesetzgebung bereits überprüft. In Deutschland gehen die Diskussionen zum Teil in Richtung eines eigenen Nanotechnologiegesetzes. In der Schweiz wird im Rahmen der Studie «Es ist angerichtet! Nanotechnologie in der Küche und im Einkaufskorb» des Zentrums für Technologiefolgen-Abschätzung empfohlen, das bestehende Lebensmittel- und Chemikalienrecht an die Erfordernisse der Nanotechnologie anzupassen. Auch ist das Vorsorgeprinzip zwar in unserem Umweltrecht verankert, es stellt sich jedoch die Frage, ob es nicht auch ausdrücklich im Lebensmittelrecht erwähnt werden muss. Der Bundesrat tut gut daran, wenn er heute eine eingehende Auslegeordnung über den möglichen gesetzgeberischen Handlungsbedarf in den verschiedenen Rechtsbereichen erstellt. Denn im Bereich der Nanotechnologie können wir uns schlichtweg keine Gesetzgebung, die wie bei der modernen Biotechnologie hinterherhinkt, leisten.

Stand der Beratung:
im Plenum noch nicht behandelt

INTERPELLATION

Strategie zur Stärkung des Gesundheitssystems und des Pharmastandorts Schweiz

Die Pharmaindustrie ist die wichtigste Exportbranche der Schweiz und trägt massgeblich zum Wohlstand des Landes bei. Sie agiert in einem stark regulierten wirtschaftlichen Umfeld. Gesundheitspolitische Entscheidungen des Parlaments und der Behörden haben einen Einfluss auf die Standortattraktivität der Schweiz. In jüngster Zeit ist von führenden Pharmaexponenten eine Verschlechterung der Standortattraktivität beklagt worden. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

Wie beurteilt er die volkswirtschaftliche Bedeutung der Pharmaindustrie für die Schweiz sowie die Standortattraktivität der Schweiz für Pharmafirmen im internationalen Vergleich? Kennt er die Bemühungen anderer europäischer Länder – zum

Beispiel Deutschland, Frankreich, Grossbritannien – die Standortattraktivität für die forschende Pharmaindustrie zu verbessern? Wie sieht er die Standortkonkurrenz zu Asien (China, Singapur) und den USA?

Wie beurteilt er die Auswirkungen von Preissenkungen bei patentgeschützten Medikamenten und Generika auf die Standortattraktivität? Inwieweit sind bei den jüngsten Massnahmen die Vorteile der Einsparungen im Krankenversicherungsreich und mögliche Nachteile auf die Volkswirtschaft analysiert worden?

Teilt er die Besorgnis von Vertretern der Pharmafirmen, insbesondere der forschenden Pharmaindustrie, dass sich die Standortattraktivität der Schweiz tendenziell verschlechtert hat? Wie gewichtet er die einzelnen problematischen Ent-



Ruth Humbel
Nationalrätin
Kanton Aargau

Interpellation
vom 11.12.2009

wicklungen wie Verzögerungen bei der Zulassung durch Swissmedic, Preisvergleiche nur in Richtung Preissenkung, stagnierende Ausgaben für Bildung und Forschung im internationalen Vergleich, Probleme im Umfeld von Tierversuchen, und so weiter?

Ist er bereit, Massnahmen zu prüfen, um die Attraktivität der Schweiz als Pharma- und Forschungsstandort im internationalen Wettbewerb zu sichern und wieder zu verbessern?

Wie beurteilt er die Idee, dass es vermehrt einen Dialog zur Schnittstelle zwischen Gesundheits- und Wirtschaftspolitik braucht und wie könnte er institutionalisiert werden?

Stand der Beratung:
im Plenum noch nicht behandelt

MOTION

Eigenverantwortung durch flexiblere Wahlfranchisen stärken

Der Bundesrat wird beauftragt, die Artikel 93 bis 95 der teilrevidierten und per 1. Januar 2010 in Kraft tretenden Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV) wie folgt anzupassen: Es sollen Versicherungsformen zugelassen werden, bei denen die Versicherten sich in stärkerem Ausmass an den Kosten beteiligen können als bisher. Die Versicherer sollen Wahlfranchisen in verschiedenen Abstufungen mit einer Obergrenze von 3000 Franken (bisher: maximal 2500 Franken) anbieten. Der Rabatt für die Versicherten soll durch das zusätzlich übernommene Risiko erhöht werden.

Begründung

Die vom Bundesrat im Juli 2009 verabschiedete Teilrevision der Krankenversicherungsverordnung

(KVV), welche per 1. Januar 2010 in Kraft tritt, sieht unter anderem vor, die Prämienrabatte bei der höchsten der heute wählbaren Franchise (2500 Franken pro Jahr) von 80 auf 70 Prozent zu senken. Diese Massnahme wurde mit dem Argument gerechtfertigt, dass die Versicherten mit einer hohen Wahlfranchise grundsätzlich weniger Kosten auslösen als die übrigen Versicherten, dass aber ihre Prämienrabatte höher sind als das zusätzlich eingegangene betragsmässige Risiko. Die beschlossenen Massnahmen sollen demnach zu einer versicherungsmathematischen korrekten Festlegung der Prämienrabatte führen und somit die Solidarität innerhalb des Systems der Krankenversicherung stärken.

Tatsache ist aber, dass die Kürzung der Prämienermässigung dazu führen wird, dass der Anreiz, eine höhere Franchise oder gar die Maximalfran-



FDP-Liberale Fraktion
Sprecher:
Ignazio Cassi
Nationalrat FDP
Kanton Tessin
Motion
vom 3.12.2009

chise zu wählen, deutlich abnehmen wird. Die Wahlfranchise ist ein geeignetes Instrument, um das Kostenbewusstsein sowie das eigenverantwortliche Handeln der Versicherten im Gesundheitswesen zu stärken.

Dank dem Angebot von höheren Wahlfranchisen (mit Obergrenze von 3000 Franken) mit einem entsprechend höheren Prämienrabatt wird es dem Krankenversicherungssystem hingegen erlaubt diejenigen Versicherten, welche mehr Eigenverantwortung und somit auch ein grösseres finanzielles Risiko auf sich nehmen, zu belohnen und im gleichen Zug gewisse Fehlanreize im Gesundheitswesen zu korrigieren.

Stand der Beratung:
im Plenum noch nicht behandelt